

4.2.9 Sicherheitskonzept der Grundschule Haste

1. Grundsätzliche Vorstellung

Ein Sicherheitskonzept soll helfen, Schwachstellen an der Schule - im Bezug auf die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aufzudecken und zu beseitigen. Außerdem soll es helfen, einen möglichst hohen Sicherheitsstandard für alle Beteiligten zu erreichen. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Polizei, Feuerwehr und Mitarbeitern anderer Einrichtungen - insbesondere unseres Stadtteils - wichtig.

Das Sicherheitskonzept ist dynamisch, es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden. Es ist regelmäßig auf Alltagstauglichkeit zu überprüfen.

2. Ziele

- An der Schule soll ein entspanntes, angstfreies Klima herrschen, das sich durch gegenseitige Hilfe, Gespräche, ein Patensystem und die Umsetzung der Ergebnisse des Projektes "Gemeinsam geht's leichter" auszeichnet.
- Feste Vereinbarungen und Regeln, an die sich jeder hält, sollen helfen, ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Schule zu erzielen.
- Ziel ist in erster Linie der Schutz der Personen in der Schule; das beinhaltet ihre körperliche und seelische Unversehrtheit.
- Darüber hinaus soll auch auf dem Schulweg die Sicherheit aller an Schule tätigen Personen angestrebt werden (siehe Fachkonferenz Sachkunde).
- Durch ein hohes Maß an Routine sollen alle Personen an der Schule in die Lage versetzt werden, sich in Notfällen entsprechend den Notfallplänen zu verhalten, um Panik zu vermeiden.

3. Maßnahmen

a) Verhaltenspräventive Maßnahmen

- Besprechung der Schulordnung im Klassenverband (jährlich)
- Besprechung von Verhaltensregeln im Kunst-/ Werkraum (jährlich)

- Schulneulinge lernen das Gebäude und die Mitarbeiter der Schule kennen.
 - Die Schülerinnen und Schüler der neu aufgenommenen 1. Klassen bekommen Schülerpaten aus den jeweiligen 3. Klassen zur Seite gestellt.
 - Übernahme von Mitverantwortung soll gefördert werden : Patenschaften, Klassensprecher,...
 - Die Aufsicht in den Pausen führen die Lehrkräfte.
 - Für die Sicherheit auf dem Schulweg wird im Frühjahr eine Fahrradkontrolle in den Klassen 4 in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt.
- ⇒ Unterricht zum Thema Mobilität erfolgt regelmäßig nach einem eigenen Konzept.
- ⇒ Ebenso sind die Eltern für das richtige Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg zuständig (Thematisierung auf einem Elternabend).
- Unbefugte oder fremde Personen im Schulgebäude sollen angesprochen werden, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt in der Schule aufhält.
 - Regelmäßig wird ein Erste-Hilfe-Kurs für das Kollegium und alle Mitarbeiter durchgeführt.
 - Alle in der Schulgemeinschaft müssen die Verhaltensregeln kennen und einüben. Die Verhaltensregeln sollen in möglichen Gefahrensituationen angewendet werden können. Die dazugehörigen Übungen sollen mindestens einmal im Jahr auch unangekündigt stattfinden.
 - Info an die Eltern: Schülerinnen und Schüler, die erkrankt sind, müssen morgens telefonisch, per Fax oder E-Mail krank gemeldet werden.
 - Fehlende Schülerinnen und Schüler sind gleich zu Beginn des Unterrichts ins Klassenbuch einzutragen.
 - Fällt auf, dass eine Schülerin oder Schüler unentschuldigt fehlt, muss der Klassenlehrer telefonisch Kontakt zu den Eltern aufnehmen.

b) Organisatorische / Technische Maßnahmen

- Fluchtpläne hängen in allen Schulgebäuden gut sichtbar aus.
- In den Klassen- und Fachräumen sind Aushänge angebracht:
 1. Fluchtwege
 2. Verhalten im Alarmfall
- Diese Pläne werden zu Beginn eines Schuljahres von den Klassenlehrern besprochen und erläutert.
- Feste Regeln für den Brandfall sind aufgestellt und bekannt (siehe Brandschutzordnung):
 - Alle, insbesondere die Erwachsenen, sollen absolute Ruhe bewahren.
 - Die interne Brandmeldeanlage der Schule wird aktiviert.
 - Die Türen des Raumes, in dem es brennt, sollen sofort geschlossen werden.
 - Derjenige, der den Brand zuerst entdeckt, soll die Kolleginnen informieren und die Notrufnummer der Feuerwehr wählen.
 - Jede Klassenlehrerin soll ihre Klasse beruhigen, die Fenster im jeweiligen Klassenraum schließen, die Kinder sollen ihre Jacken anziehen und gemeinsam in Ruhe das Schulgebäude verlassen.
 - Die Klassenlehrerin soll darauf achten, dass sie das Klassenbuch mitnimmt, damit später überprüft werden kann, ob auch alle Schüler das Gebäude tatsächlich verlassen haben.
 - Die ersten Kinder der Klasse sollen einen Rettungsweg suchen, die Klassenlehrerin soll hinter ihrer Klasse gehen, damit sie den Überblick darüber behält, dass alle Kinder gemeinsam mit ihr das Schulgebäude verlassen.
 - Jede Klasse soll sich an einem von der Schulleitung festgelegten Sammelplatz aufstellen.
 - Einem aus dem Kollegium zu benennenden Ansprechpartner mit einer orangenen Weste ist Meldung zu machen, dass alle Klassen sich auf dem Sammelplatz aufgestellt haben. Der Ansprechpartner soll diese und ggf. weitere Informationen an die Feuerwehr weitergeben.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nicht geschlossene Außentüren von Kolleginnen bewacht werden, damit niemand mehr in das Schulgebäude gelangen kann.
- Anbringung von einer ausreichenden Zahl an Feuerlöschern an gut zugänglichen Plätzen.
- Fluchtwege sind gekennzeichnet und beleuchtet.
- Eine Alarmanlage mit bekanntem Alarmton und Amokwarnung ist installiert.
- Treppenhäuser und Fluchtwege sollten barrierefrei sein.

4. Evaluation

Jedes Jahr findet eine Evaluation des vorliegenden Konzepts statt. Fachleute (Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz) können hinzugezogen werden.

Sicherheitsmängel, die Kolleginnen und Kollegen oder Schülerinnen und Schülern auffallen, sollen sofort der Schulleitung oder dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden, damit schnelle Abhilfe geschaffen werden kann.

5. Erlasse

"Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen"

RdErl. D. MK v. 15.2.2005 - 23.3. 51 650 -VORIS 22410-

Bezug. Gem. RdErl. D. Mk, d. MI u. d. MJ vom 30.9.2003 - 201-51661 (SVBl.380)

Stand des Sicherheitskonzepts: Mai 2012

verantwortlich: Der Schulvorstand